



# **Strafbestimmungen des Verbandes Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

Stand: 23.06.2024

Zuständig: Landesverbandsausschuss

Gültig ab: 23.06.2024



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Strafen .....	3
2	Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen .....	5
3	Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen .....	9
4	Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße .....	10
5	Spielberechtigung .....	11
6	Ordnungswidrigkeiten .....	11
7	Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen.....	14
8	Schiedsrichter .....	14
9	Inkrafttreten.....	14



Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die vom DTTB und TTBW erlassenen und anerkannten Satzungen, Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

Für den Spielbetrieb des DTTB gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert:

Verbandsspielklassen: Spielklassen, die nach WO/AB F 1 von TTBW verwaltet werden

Bezirksspielklassen: Spielklassen, die nach WO/AB F 1 von den Bezirken verwaltet werden.

Sofern die Strafbestimmungen gesonderte Strafen für wiederholte Verstöße nennen, beginnt die Zählung am Anfang jeder Spielzeit von Neuem.

Für Vorkommnisse im Bezirkspokal werden die Strafen der Bezirksspielklassen zu Grunde gelegt.

## **1 Strafen**

1.1 Sinn und Zweck dieser Strafbestimmungen liegen in der Gewährleistung eines geregelten Spielbetriebs sowie eines sportlichen und fairen Verhaltens aller Mitglieder und Angehörigen von TTBW.

Strafen können gegen Mitglieder und Angehörige von TTBW bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen von TTBW, Bestimmungen (insbesondere Wettspielordnung) des DTTB und die unten aufgeführten Einzelvergehens-Tatbestände verhängt werden. Zuständig für das Aussprechen von Strafen sind das Präsidium sowie die Bezirks- und Verbandsmitarbeiter für ihren jeweiligen Bereich.

Als Strafen sind zulässig:

- a) Verweis
- b) Geldstrafen von 10,00 € bis 500,00 €
- c) Punktabzug oder Spielverlust



- d) Sperren von Spielern bis zu 12 Monaten
- e) Sperren des Vereins
- f) Rückversetzung in eine andere Spielklasse
- g) Spiellokal-Sperre für Heimvereine/Turnierausrichter bis zu drei Jahren
- h) Amtsenthebung
- i) Ausschluss aus dem Verband

1.2 Bei den einzelnen Vergehen sind Strafen im Rahmen der gesamten Ordnung auszusprechen, bei geringfügigen Vergehen kann auch ein Verweis erteilt werden.

Die Bezirke können für ihren Bereich andere Regelungen mit niedrigeren Werten bezüglich der Geldstrafen festlegen, ausgenommen die verspätete Ergebniserfassung.

Die Geldstrafen werden durch den TTBW per SEPA-Basis-Lastschrift nach der Benachrichtigung vom Vereinskonto eingezogen. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen festlegen.

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto von TTBW zu bezahlen.

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.

Der Austritt aus TTBW entbindet nicht vor der Bezahlung von Geldstrafen. Sperren werden bei Wiedereintritt weiter vollstreckt.

1.3 Gegen Verbandsfunktionäre kann zusätzlich erkannt werden:

- vorübergehendes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär,
- dauerndes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär.

1.4 Bei Mitgliedern eines Organs ist eine Amtsenthebung möglich, wenn sie sich eines groben oder wiederholten Verstoßes gegen die Satzung, gegen Ordnungen



oder gegen Beschlüsse des Verbandes schuldig gemacht haben oder sie sich unehrenhaft verhalten haben oder das Ansehen des Verbandes durch Äußerungen oder Handlungen herabgesetzt oder geschädigt haben.

## 2 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

### 2.1 Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

#### a) Nach Spielklassenmeldung

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	30,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	50,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	100,00 €

#### b) Ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Bezirksspielklassen Jugend	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	40,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	60,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	110,00 €

#### c) Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung (Aufstellung) bis zum Ende der Spielzeit – zusätzlich Streichung der Mannschaft nach WO G 7.4.1

Bezirksspielklassen Jugend	50,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	60,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	100,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	150,00 €

### 2.2 Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:



a) Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z. B. Größe der Spielfelder)

Bezirksspielklassen	40,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €

b) Andere Genehmigungen

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

### 2.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

a) Vorverlegung - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften, Geldstrafe für beide Mannschaften

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	40,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	80,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	100,00 €

b) Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften, Geldstrafe für beide Mannschaften

Bezirksspielklassen Jugend	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	60,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	100,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	120,00 €

### 2.4 Nichtantreten zu Pflichtspielen - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Schuldhaftes verspätetes Antreten/ Nichtantreten zu Pflichtspielen (WO E 3.2/ WO I 5.12 / WO A 18 / A 19.2) - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust, wie folgt



a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	25,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	30,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	45,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	100,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	200,00 €

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	35,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	45,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	55,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	250,00 €

c) drittes Mal

Streichung der Mannschaft (WO G 7.2.1), Abstieg und Geldstrafe

Bezirksspielklassen Jugend	50,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	50,00 €
Bezirksspielklassen Erwachsene	50,00 €
Verbandsspielklassen Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen Herren	250,00 €

d) Werden Gegner oder Spielleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von 50,00 €

Bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Relegationsspielen wird, sofern keine



rechtzeitige Absage erfolgte, für alle betroffenen Mannschaftskämpfe eine pauschale Geldstrafe erhoben, die einem zweiten Fehlen entspricht. (WO I 5.12)

## 2.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft

Je Spieler

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	15,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	20,00 €

Je Spieler

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	10,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	20,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €

Je Spieler

c) drittes Mal und folgende

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	40,00 €

## 2.6 Spielen in falscher Aufstellung

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €





Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

## 2.7 Manipulation von Spielberichten

a) erstes Mal alle Spielklassen	100,00 €
b) zweites Mal alle Spielklassen zusätzlich Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten	200,00 €
c) drittes Mal und jedes weitere Mal alle Spielklassen zusätzlich Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten	300,00 €

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften

## 2.8 Mitwirken nicht spiel-/einsatzberechtigter Spieler

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung (WO I 4.1)
- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften (WO I 4.4)
- Verstoß gegen WO H 14.1 und 1.4.2 beim Einsatz von Jugendergänzungsspielern (JES):

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	60,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

## 2.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe	bis zu 300,00 €
-----------------------------	-----------------

## 3 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen

### 3.1 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen



- 
- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden   | 55,00 €              |
| b) willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR  | 80,00 €              |
| c) verspätetes Übermitteln von Turnierergebnissen (WO D 1.6):   | 50,00 €              |
| Je weiterer Woche Verspätung:   | 25,00 €              |
| d) Start von Spielern ohne Einsatzberechtigung für die jeweilige Turnierklasse, je Spieler/Pair und Turnierklasse doppeltes Startgeld |                      |
| e) sonstige Verstöße: Geldstrafe von  | 25,00 € bis 210,00 € |

In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.

### 3.2 Verstöße gegen Turnierbestimmungen

- |   |                     |
|---|---------------------|
| als Spieler Streichung und Geldstrafe von | 15,00 € bis 45,00 € |
| als Schiedsrichter Geldstrafe von         | 15,00 € bis 30,00 € |

## 4 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße

4.1 Bei unsportlichem Verhalten, wie z.B. nachhaltige Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit, bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen,

Geldstrafe bis zu 500,00 €

Neben der Geldstrafe kann auch eine Sperre oder ein Entzug der Spielberechtigung verhängt werden.

4.2 Verstöße gegen die Satzung von TTBW, Schädigung des Ansehens oder der Interessen von TTBW, einem seiner Vereine oder deren Mitglieder, auch in den Medien oder Netzwerken in verbandschädigender oder beleidigender Form

Geldstrafe bis zu 500,00 €

In schweren Fällen kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden oder durch das Präsidium ein Ausschluss aus TTBW erfolgen.



4.3 Die Spielberechtigung kann einem Spieler entweder für die Dauer von bis zu zehn Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft oder für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entzogen werden.

Eine Sperre kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten verhängt werden und schließt die Mitwirkung der betroffenen Person an sämtlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet, sofern sie nicht auf einzelne Tätigkeiten beschränkt wird, in jeglicher Funktion aus. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt wird, schließt eine Sperre den Entzug der Spielberechtigung ein.

## 5 Spielberechtigung

Erwirken der Spielberechtigung durch wissentlich falsche Angaben:

Sperre bis zu einem Jahr und Geldstrafe von 150,00 €

## 6 Ordnungswidrigkeiten

### 6.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen

a) Fristen und Termine mit Folgewirkungen, die in den Satzungen und Ordnungen oder dem Rahmenterminplan festgelegt sind, z.B. Vereinsmeldung, Terminmeldung:

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €

b) sonstige Versäumnisse, z. B. Stellungnahmen, Meldungen und Ergebniseingaben

Bezirksspielklassen	15,00 €
Verbandsspielklassen	20,00 €

je Wiederholung:

Bezirksspielklassen	b) zuzgl. 5,00 €
Verbandsspielklassen	b) zuzgl. 5,00 €



c) Fehlen am Bezirkstag bis zu 100,00 €  
Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

d) Nichtumsetzungen bei Beanstandungen bei Finanzprüfungen bis zu 250,00 €

### 6.2 Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung oder der Spiel-PIN bei Mannschaftsspielen

Geldstrafe pro Mannschaft jeweils 15,00 €

### 6.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung

Bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

#### a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	0,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €

#### b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	5,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	45,00 €

#### c) folgende Male



---

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €

#### 6.4 Verstöße gegen die Spielbedingungen bei Mannschaftskämpfen

##### a) Fehlen von Spielfeldumrandungen

Bezirksspielklassen	20,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

##### b) Fehlen von Zählgeräten oder Spielstandanzeige, jeweils

Bezirksspielklassen	10,00 €
Verbandsspielklassen	15,00 €

##### c) Verwenden eines Spielballs einer anderen Farbe, eines anderen Materials oder einer anderen Beschaffenheit als gemeldet

Bezirksspielklassen	25,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €

##### d) andere Verstöße gegen die Spielbedingungen: bis zu 100,00 €

In schweren Fällen auch Kampflos-Wertung gegen die verantwortliche Mannschaft (gemäß WO E 3.2)

#### 6.5 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts

- für jede der beiden Mannschaften

##### a) erstes Mal

Bezirksspielklassen	15,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

##### b) zweites Mal



---

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	60,00 €

Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Plattform von TTBW. Die Strafe wird hier nur gegen den zuständigen Heimverein ausgesprochen. Jeder weitere Verstoß kann als Vergehen nach Ziffer 2.7 geahndet werden.

#### 6.6 Andere Ordnungswidrigkeiten

Geldstrafe von	bis zu 100,00 €
----------------	-----------------

### 7 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

7.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Landessportbund mit Kopie an die Geschäftsstelle von TTBW nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von	30,00 €
zuzüglich je fehlendem Mitglied	5,00 €

7.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart „Tischtennis“ nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von	30,00 €
zuzüglich je fehlendem Mitglied	5,00 €

### 8 Schiedsrichter

Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichtereinsätzen	bis zu 60,00 €
Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichter-Fortbildungen	bis zu 30,00 €

### 9 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Landesverbandsausschusses vom 23.06.2024 zum 23.06.2024 in Kraft getreten.



Bearbeitungshistorie:

- Juni 2024: Veröffentlichung der Strafbestimmungen nach Beschluss durch LVA am 15.07.2024 auf Homepage. Änderung 2.1 c und 6.2 (Stand der Bearbeitung 23.06.2024)
- November 2020: Veröffentlichung der Strafbestimmungen nach Beschluss durch LVA am 01.11.2020 auf Homepage. (Stand der Bearbeitung 07.10.2020)
- September/ Oktober 2020: Fertigstellung der Überarbeitung für Antrag zum LVA am 01.11.2020 durch AK und Beirat Bezirke und Präsidium. (Stand 07.10.2020).
- Juli 2020: Überarbeitung der Strafbestimmungen durch Arbeitskreis TTBW unter Leitung von Herbert Spichal (mit Andreas Kopp und Chris Kratzenstein)
- Juni 2020: Anpassung der Formatierung und korrigieren der Rechtschreibung und Vornahme der redaktionellen Änderungen nach Abstimmung im LVA – bearbeitet von Markus Senft – Beschluss dieser Fassung der Strafbestimmungen durch den LVA am 28.06.2020 – gültig ab 01.07.2020
- Mai 2020: Änderungen der Strafbestimmungen in Punkt 2.1 - durch Beschluss des LVA am 24.05.2020 – eingearbeitet von Wolfgang Laur in Abstimmung mit der verabschiedeten WO, die eingearbeiteten Änderungen sind in Rot geschrieben. – aktuelle Version Stand 25.05.2020
- Dez.2019: Erstellung der Strafbestimmungen für TTBW – überprüft durch TTBW-Präsidium am 19.12.2019 – aktuelle Version Stand 19.12.2019